

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen vom 29. November 2015

Kommunale Volksabstimmungen

Voranschlag und Steuerfuss 2016

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'252 (davon 4 Ausländ. mit komm. Stimmrecht)	763 (Stimmbeteiligung: 62,14 %)	597	166

Abgabe des ehemaligen Gemeindealtersheim „Haus ob dem Holz; inkl. Remise“ im Baurecht

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'252 (davon 4 Ausländ. mit komm. Stimmrecht)	814 (Stimmbeteiligung: 65,41 %)	466	348

Eingegangene Stimmabgaben ohne Stimmausweis, welche somit ungültig sind, gingen weiter ein: 6 Kuverts!

9038 Rehetobel AR, 29. November 2015



Für das Zählbüro

Der Präsident:

Kevin Friedauer

Die Aktuarin:

Susanne Altherr Zivian

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)
Art. 62 Beschwerde

¹Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.